

Beschluss

TOP II. 14

Optimierung des gesetzlichen Rahmens für den Umgang mit Asservaten

Berichterstattung: Hamburg, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Verwahrung strafprozessual sichergestellter bzw. beschlagnahmter Beweis- und Einziehungsgegenstände angesichts anhaltend hoher und teilweise steigender Verfahrenszahlen eine große Herausforderung für Polizei und Justiz darstellt. Insbesondere für Verfahren aus den Bereichen der Betäubungsmittelkriminalität, des unerlaubten Glücksspiels oder auch der organisierten Wirtschaftskriminalität müssen oftmals Asservate verwahrt werden, die aufgrund ihrer Anzahl oder Größe oder aus Sicherheitsgründen erhebliche Kapazitäten binden.
2. Sie sind daher der Auffassung, dass es einer effizienten Asservatenverwaltung bedarf, um insbesondere räumliche und personelle Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden zu schonen. Hierzu können auch eine praxisgerecht handhabbare und gegebenenfalls frühzeitige Herausgabe, Verwertung, Notveräußerung oder Vernichtung der Asservate beitragen, sofern Strafverfolgungszwecke nicht entgegenstehen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, ob durch eine Optimierung des gesetzlichen Rahmens der Umgang mit Asservaten erleichtert werden kann, und gegebenenfalls um die Erarbeitung entsprechender Regelungsvorschläge. Dabei sollten unter anderem ausdrückliche Regelungen zur frühzeitigen Vernichtung nicht verkehrsfähiger Gegenstände in den Blick genommen werden. Gegenstand der Prüfung sollte ferner

sein, ob der verurteilten oder aus anderen Gründen verantwortlichen Person die Kosten für den Umgang mit Asservaten auferlegt werden können.